

2613/J XXI.GP
Eingelangt am:02.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Verkehrslösung im Ennstal durch Umweltmediation

Die 1990 verordnete Trasse der damaligen B146 Ennstal Straße im Bereich Stainach - Liezen ist gemäß früheren FP - Verkehrsministern und regionalen FP - Abgeordneten rechtlich nicht durchsetzbar. Zugleich gibt es im Ennstal ungelöste Herausforderungen aus verkehrs -, regional - und umweltpolitischer Sicht. In dieser Situation haben hohe steirische Landespolitiker im Herbst 2000 Bereitschaft zu einem neuen Anlauf zur Konfliktlösung geäußert. Im darauf folgenden regionalen Verständigungsprozeß wurden sowohl alternative Möglichkeiten einer Realisierung der nunmehrigen B320 als auch eine Erweiterung des räumlichen Horizonts zumindest bis zur steirisch - salzburgischen Landesgrenze überlegt. Dabei ist die Möglichkeit einer „Umweltmediation“ aufgetaucht, die - bei Sicherstellung korrekter Ausgangsbedingungen hinsichtlich Rechtslage und Beteiligung - ein geeigneter Weg zu einer konsensualen Lösung sein könnte. Dieser Ansatz wurde auch vom steirischen Agrar - und Naturschutzlandesrat unterstützt. Die Bürgermeister der berührten steirischen Gemeinden haben sich nun kürzlich im Rahmen einer Petition an das primär zuständige Landesregierungsmitglied LHStv Schöggel gewandt und von den relevanten Initiativen aus der Region unterstützt um die Einleitung und Finanzierung eines solchen Mediationsverfahrens für die anstehenden Verkehrsprobleme in der Region ersucht. Zunächst sollte demzufolge im Sinne vertrauensbildender Schritte das Verfahren bis zur Abfassung eines Mediationsvertrags vorangetrieben und finanziert werden. Die betroffenen Mitglieder der steiermärkischen Landesregierung haben diese Absicht noch im April explizit unterstützt. Vor wenigen Tagen wurde jedoch vom zuständigen Landesrat die Vorbereitung einer „Korridoruntersuchung für die „Ennsstraße neu“ gemeinsam mit Bund und Bundesland Salzburg“ bekanntgegeben, die demnächst in Auftrag gegeben werden soll. Erst nach ihrem für Herbst 2002 geplanten Vorliegen soll es erneut an die Trassenfindung gehen. Damit würde das nicht zuletzt im Sinne des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention dringend erforderliche verkehrsträgerübergreifende Herangehen unterbleiben und der Einstieg in ein nachfolgendes Mediationsverfahren massiv präjudiziert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Teilen Sie die Einschätzung, daß angesichts der für Jahresende angekündigten Vorlage eines „Gesamtverkehrsplans“ als angeblich verkehrsträgerübergreifend sachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten eine Umweltmediation Ennstal über in Bundeszuständigkeit befindliche hochrangige Straßen - und Bahnprojekte nur Sinn macht und verbindliche Ergebnisse erzielen kann, wenn sich der Bund auch aktiv daran beteiligt, und wenn nein, warum nicht?
2. Wie sieht konkret Ihre Einbindung in die bisherigen und absehbaren Vorbereitungsschritte zum Mediationsverfahren aus und wie soll Ihrer Ansicht nach Ihre Einbindung in das Verfahren selbst erfolgen?
3. Teilen Sie die Ansicht, daß eine Beteiligung Ihres Ministeriums und anderer Ministerien und damit ein ernstzunehmendes Mediationsverfahren erst nach Aufhebung der obsolet gewordenen Verordnung zur Ennsnahen Trasse von 1990 korrekt wäre?
4. Sind Sie bereit, die Aufhebung der Trassenverordnung zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?
5. Sind Sie in die laut APA vom 18.6.2001 in Gang befindlichen Vorbereitungen zu einer Korridoruntersuchung für die "Ennsstraße neu" eingebunden, wenn ja, in welcher Weise?
6. Halten sie es für zielführend, eine solche „Korridoruntersuchung“ ausschließlich zum Straßenbereich abzuführen, und wenn ja, wie begründen Sie dies, nachdem selbst in den Ergebnissen der vom Ministerrat beschlossenen GSD - Studie eine verkehrsträgerübergreifende Korridoruntersuchung für das Ennstal vorgesehen ist?
7. Halten Sie es angesichts des breiten regionalen Konsenses hinsichtlich eines umfassenden Umweltmediationsverfahrens für zielführend, daß erst nach Vorliegen dieser Untersuchung die Bevölkerung eingebunden werden soll, und wenn ja, warum?
8. Teilen Sie die Ansicht, daß anstelle einer Konfliktlösung der nächste Konflikt provoziert wird, wenn man einmal mehr von „oben“ nach „unten“ Studien als Fakten verkaufen möchte, ohne dabei der betroffenen Region die Möglichkeit gegeben zu haben, z.B. im Rahmen eines Mediationsverfahrens an der Formulierung der Zielsetzung der Studie mitzuwirken und die Gutachter der Studie mitzubestimmen, wenn nein, warum nicht?
9. Teilen Sie die Meinung, daß gerade die Vorbereitung dieser Korridoruntersuchung den Einstieg ins Mediationsverfahren darstellen sollte, damit die Konfliktparteien von Anfang an aktiv und gleichberechtigt an den Vergabерichtlinien mitarbeiten dürfen und im Konsens Gutachter bestellt und Untersuchungsinhalte definiert werden?
10. Kommt Ihrer Ansicht nach einem Mediationsverfahren und seinem Ergebnis rechtliches Gewicht zu, auch wenn ein Verfahren nicht nur unterbrochen, sondern abgebrochen wird?

11. Halten Sie den von den Befürwortern der Ennsnahen Trasse und der Volksanwaltschaft kürzlich erhobenen Vorwurf der Säumigkeit gegen Ihr Ministerium im Zusammenhang mit einem nicht erlassenen Wasserrechtsbescheid für berechtigt und wenn nein, warum nicht?